



Digitale Lernwelten GmbH | Dominikanergasse 2 | 85072 Eichstätt

# Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

## Zwischen

### **Digitale Lernwelten GmbH**

Dominikanergasse 2

85072 Eichstätt

(im Folgenden "Auftragsverarbeiter")

und

### **Ihrer Schule**

(im Folgenden "Verantwortlicher")

## **Präambel**

Der Verantwortliche möchte den Auftragsverarbeiter mit den in diesem Vertrag genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DSGVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Ausnahme hiervon bilden unter Umständen die Einbindung von externen Inhalten über iFrames.

## **1. Gegenstand der Verarbeitung**

Der Auftrag umfasst die Bereitstellung und den laufenden Betrieb digitaler multimedialer Unterrichtsmaterialien unter <https://module.dilewe.de/>. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.

## **2. Dauer der Verarbeitung**

Die Verarbeitung erfolgt während der Vertragslaufzeit, die auf 12 Monate festgelegt ist. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Eine Verlängerung des Vertrages bedarf der



ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung beider Parteien vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit. Sollte die Schule den Vertrag nicht verlängern, werden alle personenbezogenen Daten der Nutzer nach Ablauf der Vertragslaufzeit unverzüglich gelöscht.

### **3. Art der Verarbeitung**

Nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO werden zur Bereitstellung und den Betrieb der oben genannten Unterrichtsmaterialien Daten erhoben, erfasst, gespeichert, ausgelesen und weitergeleitet.

### **4. Art der personenbezogenen Daten**

- Nutzer-Eingaben zu Aufgaben, einschließlich Datei-Uploads und Tonaufnahmen
- Speicherung von Nutzungseinstellungen
- der bei Eduplaces gewählte Alias von Lehrpersonen
- selbstgewählter Alias von Schülerinnen und Schülern
- besuchte Seiten (Nutzungshistorie)
- Lehrer-Schüler-Kommunikation
- Support-Anfragen

### **5. Kategorien betroffener Personen**

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer

### **6. Weisungsrecht, Weisungsempfänger des Auftragsverarbeiters**

Der Auftragsverarbeiter darf Daten nur im Rahmen des Vertrags und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Weisungen des Verantwortlichen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Verantwortlichen danach in schriftlicher Form durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden.

Der Verantwortliche ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.



Digitale Lernwelten GmbH | Dominikanergasse 2 | 85072 Eichstätt

Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter ist Dr. Florian Sochatzy, Geschäftsführer

Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:

Digitale Lernwelten GmbH  
Dominikanergasse 2  
85072 Eichstätt

Tel.: +49 8421 9862153  
E-Mail: [info@dilewe.de](mailto:info@dilewe.de)

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

**Schlichtungsklausel:** Sollte es zu einem Streit über die Weisungen kommen, der nicht einvernehmlich gelöst werden kann, verpflichten sich die Parteien, zunächst eine außergerichtliche Schlichtung durchzuführen. Diese Schlichtung wird durch einen von beiden Parteien einvernehmlich bestimmten Schlichter durchgeführt. Sollte keine Einigung über die Wahl des Schlichters erzielt werden, wird dieser durch die IHK (Industrie- und Handelskammer) bestimmt.

## 7. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten. Er gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten und unterstützt den Verantwortlichen bei der Wahrung der Betroffenenrechte. Datenschutzverletzungen werden unverzüglich gemeldet.

Ausnahmen von der ausschließlichen Verarbeitung der Daten im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen des Verantwortlichen liegen vor, wenn der Auftragsverarbeiter zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, verpflichtet ist (z. B.



Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden), In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt.

Der Auftragsverarbeiter sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Verantwortlichen nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche – grundsätzlich nach Terminvereinbarung – berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Verantwortlichen beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO).

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Beim Auftragsverarbeiter ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz benannt:



Digitale Lernwelten GmbH | Dominikanergasse 2 | 85072 Eichstätt

Dr. Florian Sochatzy,  
Geschäftsführer  
E-Mail: info@dilewe.de  
Tel.: +49 8421 9862 153

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

**Haftungsausschluss:** Der Auftragsverarbeiter haftet nicht für Datenschutzverstöße, die durch Subunternehmer verursacht werden. Der Verantwortliche trägt das Risiko der Auswahl und Kontrolle der Subunternehmer, jedoch stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass entsprechende Datenschutzvereinbarungen mit den Subunternehmern getroffen werden.

## **8. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, den Verantwortlichen erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung dieses Vertrages durchführen.

## **9. Unterauftragsverarbeiter**

Die folgenden Sub-Dienstleister dürfen für die vertragsgegenständliche Datenverarbeitung eingesetzt werden:

- **Amazon Web Services EMEA SARL:** Hosting von Backups
- **Hetzner Online GmbH:** Hosting
- **Mittwald CM Service GmbH & Co. KG:** Domain- und DNS-Service
- **Eduplaces GmbH:** Single-Sign-on-Verfahren

Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Unterauftragsverarbeiter werden dem Verantwortlichen schriftlich per E-Mail an die im



Vertrag angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Der Verantwortliche muss den Erhalt der Mitteilung innerhalb von 5 Werktagen schriftlich bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, gilt die Mitteilung dennoch als zugegangen, sofern der Auftragsverarbeiter nachweisen kann, dass die Mitteilung ordnungsgemäß versendet wurde. Der Verantwortliche hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Einspruch gegen die Beauftragung eines weiteren Unterauftragsverarbeiters zu erheben.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass auch bei den Tätigkeiten des Sub-Dienstleisters die Datenschutzvorschriften über die Auftragsverarbeitung sowie die sich für den Auftragnehmer aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten auch im Unterauftragsverhältnis beachtet werden. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch den Sub-Dienstleister hat der Auftragnehmer durch geeignete Kontrollen regelmäßig zu überprüfen und im Falle von Verstößen Abhilfe zu schaffen. Die Kontrollen und die bei erkannten Defiziten veranlassten Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Nicht als genehmigungspflichtiges Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

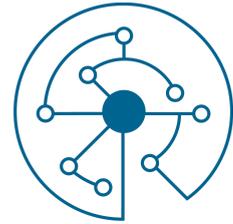
## 10. Rechenschaftspflicht und Kontrollrechte

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Nachfrage alle DSGVO-relevanten Informationen zur Verfügung und verpflichtet sich, regelmäßige Überprüfungen seiner technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Verantwortlichen zuzulassen.

**Kostenregelung:** Die Kosten für etwaige Audits und Überprüfungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen trägt der Verantwortliche. Diese Überprüfungen dürfen nicht häufiger als einmal jährlich und nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen durchgeführt werden, es sei denn, es liegt ein berechtigter Verdacht auf Datenschutzverstöße vor.

## 11. Technische und organisatorische Maßnahmen

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Niveau der



Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet. Dazu werden einerseits mindestens die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO wie Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird (Art. 28 Abs. 3 lit. c).

Die in der Auftragsverarbeitung getroffenen Maßnahmen sollen u. a. sicherstellen, dass Daten nur für den Zweck verarbeitet und ausgewertet werden können, für den sie erhoben werden (**Zweckbindung**), dass Betroffene und Verantwortliche u. a. erkennen können, welche Daten für welchen Zweck in einem Verfahren erhoben und verarbeitet werden, welche Systeme und Prozesse dafür genutzt werden (**Transparenz**) und dass den Betroffenen die ihnen zustehenden Rechte auf Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung jederzeit wirksam gewährt werden (**Intervenierbarkeit**).

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau der Verarbeitung zu gewährleisten. Diese Maßnahmen beinhalten u.a.:

- **Zutrittskontrolle:** Schließsysteme, Zutrittskontrollsysteme
- **Zugangskontrolle:** Individuelle Benutzerkonten, Zwei-Faktor-Authentifizierung
- **Zugriffskontrolle:** Protokollierung von Zugriffen, Berechtigungskonzepte
- **Weitergabekontrolle:** verschlüsselte Verbindungen (z.B. HTTPS, SSH)
- **Eingabekontrolle:** Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- **Verfügbarkeitskontrolle:** Backup- und Notfallkonzepte
- **Trennungskontrolle:** Logische Trennung von Daten unterschiedlicher Kunden
- **Pseudonymisierung:** Nutzung von Alias (pseudonymisierte Logins von Nutzerinnen und Nutzern)

## 12. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags

Mit Beendigung der Auftragsverarbeitung hat der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten, Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Verantwortlichen in Textform anzuzeigen.



Digitale Lernwelten GmbH | Dominikanergasse 2 | 85072 Eichstätt

### 13. Sonstiges

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

Datum (Beginn der Bereitstellung des Angebots durch die Digitale Lernwelten GmbH)

1. September 2024

Dr. Florian Sochatzy  
Geschäftsführer Digitale Lernwelten GmbH